

Gezeichnet täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 4/5.  
Bewilligt. Redakteur Fr. Hütter.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Vormittags von 11—12 Uhr  
Nachmittags von 4—5 Uhr.  
Abnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke in den Wochentagen  
bis 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 98.

Sonnabend den 8. April.

1871.

### Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 9. April nur Vormittags bis 12 Uhr  
geöffnet.

#### Expedition des Leipziger Tageblattes.

##### Bekanntmachung.

Das Bureau des Königlichen Landwehr-Bezirks-Commando Leipzig befindet sich von heute an  
Carolinestraße Nr. 12, 1. Etage.

Leipzig, den 7. April 1871.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

von Süßmilch, Oberstleutnant 3. D.

#### Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 29. März 1871.

Auf Grund des Protocols bearbeitet. veröffentlicht.

(Fortschung.)

Herr Advocat R. Schmidt berichtete Namens  
des Schul- und Stiftungsausschusses:

- 1) Vereinigung der Katholischschule mit der  
Arbeitschule.
- 2) Verwendung des Schulgebäudes im Jacobshospitale,
- 3) das Abkommen mit der Wendlerstiftung,
- 4) die räumliche Aufhebung der Katholischschule,
- 5) das Vermögen des Arbeitshauses für Frei-  
willige.

In der Sitzung vom 1. März d. J. hatten die  
Stadtverordneten zur Einrichtung des neuen Hauses  
im Jacobshospitale zu Schulzwecken unter einigen  
Modifikationen des best. Katholischschulbeschlusses ihre Zu-  
stimmung erteilt und sich vorbehalten, über die  
Vereinigung der unter 1) gebauten Schulen ihre  
Entscheidung dem Rath allein zu überlassen. Die mit der Katholischschule verbundene Wendler'sche  
Freischule hatte den Rath aber verpflichtet, mit  
den Wendler'schen Stiftungspflegern in Verhandlung  
einzutreten, und deren Zustimmung zur Ver-  
legung sich zu versichern. Der Rath schreibt hierüber:

"Der bessern Übersicht wegen müssen wir die  
hauptsächlichsten Bedingungen einschalten, unter  
denen 1852 die Verschmelzung der Schulen voll-  
zogen wurde, sie sind folgende: Die Stadtgemeinde  
erklärte sich bereit, 200 Wendler'sche Schüler in  
der Freischule mit zu unterrichten, und empfängt  
dafür die Zinsen des Stiftungskammertreffungs  
von ursprünglich 52,000 Thlr.; abgültig 259 Thlr.  
zu zahlende Legatenzinsen und weiterer 250 Thlr.,  
die ebenfalls alljährlich zur Mehrung des Stamm-  
vermögens verwendet werden sollen; außerdem  
übernimmt sie das Haus am Thomaskirchhof zum  
vergleichenden Kaufpreis von 29,000 Thlr., und  
reduziert die Zinsen nach 4 % von 14,000 Thlr.,  
welche nach Abzug der darauf ruhenden fremden  
Hypothesen als Kaufgeldrest verbleiben würden,  
weiter zur Deckung des Bedürfnisses der Schule.  
Bei einer Auslösung des Vertrags behält sich die  
Stiftung das Rückaufrecht des Hauses zu dem  
ursprünglich vereinbarten Preise vor."

Die Herren Vorsteher der Wendler'schen Stif-  
tung hatten auf unsere Mitteilung eine Ein-  
wendung in Bezug der Verlegung der Schule nicht  
zu machen, sie waren auch bereit, nach unserem  
Vorsteher, bei einer eventuellen Kündigung des  
Vertrages, ihr Rückaufrecht fallen zu lassen, aber  
nur unter der gestellten neuen Bedingung, daß  
ihnen dann als Äquivalent — da die Zinsen des  
ursprünglichen Stammvermögens, das sich vergroßert  
habe, noch 4 % berechnet werden seien, dermaßen  
aber 4½ % vereinbart wurde, — diese Mehrein-  
nahme von ungefähr 220 Thlr. zur Erfüllung  
anderer ihnen obliegenden Stiftungszwecke (Convic-  
tstellen, Schulgeldunterstützungen etc.) überlassen würde  
und dies um so mehr, weil sie meinten, daß die  
Zinsen und vertragsgemäß zu übernehmende Anzahl  
von Kindern mit der Höhe der jetzt von ihr ge-  
leisteten Zuschüsse in nicht völlig angemessenem  
Verhältnis stehne.

Erwogt man nun, daß ein jedes in der Frei-  
schule Unterricht genießende Kind einen Aufwand  
von 19 Thlr. 15½ Mgr. erfordert, der Gesamt-  
beitrag der Wendler'schen Stiftung im Jahre 1869  
aber nur 1762 Thlr. 3 Mgr. 9 Pf. für die auf  
ihre Rechnung übernommenen 200 Kinder, das ist  
pro Kopf 8 Thlr. 24 Mgr. 3 Pf. gewesen ist,  
während die Stadt noch genügt war, für jedes  
Kind 10 Thlr. 21 Mgr. 2 Pf. zu zuzahlen, so  
ergibt sich auf den ersten Blick, daß zu Gunsten  
der Stiftung und zu Lasten der Stadtkasse nicht  
ein angemessenes Verhältnis besteht.

Wenn wir aber ungewohnt dieser ungünstigen  
Zustände uns doch entzloßen haben, den Vor-  
steher der Herren Vorsteher der Wendler'schen  
Stiftung uns zuzuwenden, so würden wir dabei  
von der Ansicht geleitet, daß es uns hauptsächlich  
darauf ankommen müsse, den Kindern der Bewohner

Leipzigs eine gute Schulbildung genießen zu lassen  
und daß in solchen Fragen der pädagogische Gesichts-  
punkt dem finanziellen vorzustellen ist. Es muß  
uns ferner daran liegen, daß Stiftungsgelder, welche  
für Beschaffung von Schulunterricht bestimmt sind,  
auch in einem den Leipziger Zuständen ent-  
sprechenden Unterricht verwendet werden, „die Be-  
sicherung aber würde nahe liegen, sollte eine Auf-  
lösung des Vertrages in Folge der vielleicht gegen-  
wärtig entstehenden Meinungsverschiedenheit be-  
schlossen werden, daß die Wendler'sche Stiftung  
bei den motorisch ungenügenden Mitteln, eine den  
Zeitverhältnissen entsprechende Schule selbst zu  
halten, eine ähnliche mangelhafte Anstalt wie früher  
wieder ins Leben rufen möchte, die zu befreiten  
sollte bei der damaligen Verschmelzung für uns  
ein Hauptgrund gewesen ist, gerade so wie wir  
auch heute und in gegenwärtigem Schreiben uns  
damit beschäftigen, eine andere Schulanstalt, die  
Arbeitschule, von einem niederen zu einem  
höheren Zweck überzuführen. Bedachten wir aber  
außerdem, daß wenn wir den Vorstellungen der  
Herren Vorsteher uns anschließen, die einer zweit-  
möglichen Bewertung des in Frage kommenden  
Hausesgrundstücks äußerst lästige Bedingung des  
Rückaufs wegfällt, eine bessere Nutzung des Ge-  
bäudes aber bei freier Verwendung wohl zu hoffen  
steht, so werden Sie um so weniger unserem  
Beschluß Zustimmung versagen können, als Sie  
auch nicht außer Acht lassen dürfen, daß wenn die  
fraglichen 200 Kinder einer öffentlichen  
Schulen unmittelbar zugeführt würden, in die sie  
aufzunehmen wir uns nicht würden entbrechen  
können, unter Aufwand ohne allen Zweifel ein  
noch weit beträchtlicher als der jetzige Zuschuß sein  
möchte.“

In Bezug der vorher mit der Arbeitschule ver-  
bundenen Arbeitsanstalt glaubte der Rath, daß es  
ebenfalls alljährlich zur Mehrung des Stamm-  
vermögens verwendet werden sollen; außerdem  
übernimmt sie das Haus am Thomaskirchhof zum  
vergleichenden Kaufpreis von 29,000 Thlr., und  
reduziert die Zinsen nach 4 % von 14,000 Thlr.,  
welche nach Abzug der darauf ruhenden fremden  
Hypothesen als Kaufgeldrest verbleiben würden,  
weiter zur Deckung des Bedürfnisses der Schule.  
Bei einer Auslösung des Vertrags behält sich die  
Stiftung das Rückaufrecht des Hauses zu dem  
ursprünglich vereinbarten Preise vor.

Die Herren Vorsteher der Wendler'schen Stif-  
tung hatten auf unsere Mitteilung eine Ein-  
wendung in Bezug der Verlegung der Schule nicht  
zu machen, sie waren auch bereit, nach unserem  
Vorsteher, bei einer eventuellen Kündigung des  
Vertrages, ihr Rückaufrecht fallen zu lassen, aber  
nur unter der gestellten neuen Bedingung, daß  
ihnen dann als Äquivalent — da die Zinsen des  
ursprünglichen Stammvermögens, das sich vergroßert  
habe, noch 4 % berechnet werden seien, dermaßen  
aber 4½ % vereinbart wurde, — diese Mehrein-  
nahme von ungefähr 220 Thlr. zur Erfüllung  
anderer ihnen obliegenden Stiftungszwecke (Convic-  
tstellen, Schulgeldunterstützungen etc.) überlassen würde  
und dies um so mehr, weil sie meinten, daß die  
Zinsen und vertragsgemäß zu übernehmende Anzahl  
von Kindern mit der Höhe der jetzt von ihr ge-  
leisteten Zuschüsse in nicht völlig angemessenem  
Verhältnis stehne.

Nach Versicherung des Herrn Directeur der  
Freischule wahren pädagogische Bedenken gegen eine  
ausgedehntere Pflege des Näh- und Strid-Unterrichts  
nicht ob, sofern man nur höchstens 5, wie  
wir wollen, und nicht wie früher 24 Stunden  
wöchentlich dafür eintreibt; sind aber erziehbare  
Bedenken nicht vorhanden, so wird es untere  
Pflicht sein, die bisherige Arbeitsanstalt für Schul-  
kinder in der angegebenen Weise und auf unab-  
dingbare freiwilligkeit begründet nicht eingehen zu  
lassen, nicht nur in Rücksicht auf mehrere vor-  
handene Stiftungen, sondern auch im wohlver-  
standenen Interesse eines Theiles unserer auf-  
wachsenden weiblichen Jugend, der eine wohl-  
gründete Arbeitslust für ihren ganzen späteren Lebens-  
lauf von großem Nutzen sein muß. Die genaue  
Ausführung dieses soeben im Prinzip entwickelten  
Planes wird bei Entwerfung des Lehrplanes für  
die Freischule nächste Ostern stattfinden.“

#### Bekanntmachung.

Es soll vom 17. d. M. an die Königstraße neu gepflastert werden. Um etwaige Wieder-  
aufreibungen der Neupflasterung zu vermeiden, werden diejenigen Haushalter, bezüglich deren  
Bewilligung, welche Gas- oder Wasserleitungen in ihre Grundfläche einzuführen oder Veränderungen  
an den Betriebsleitungen vorzunehmen beabsichtigen, aufgefordert, derartige Anlagen rechtzeitig und bevor  
die Neupflasterung die betreffenden Grundstücke erreicht, bewirken zu wollen.

Leipzig, den 6. April 1871.

Des Rathes Deputation zum Straßenbau.

Dienigen, welche die ihnen zugegangenen

Fragebogen für den Jahresbericht der Handelskammer 1869/70  
noch nicht ausgefüllt haben, werden gebeten dies wenn irgend möglich noch vor Beginn der  
Ostermesse zu thun.

Leipzig, im März 1871.

Die Handelskammer.

J. A.: Dr. Gensel, S.

Nachdem nun der Rath seine Entschlüsse gegen  
wegen des Personals am alten Arbeitshause weiter  
ausführte, kommt derselbe zu folgenden, dem Colleg  
zur Zustimmung vorgelegten Beschlüssen:

- 1) Die Freischule und Arbeitschule in  
einem Gebäude zu vereinigen und daran fest-  
zuhalten, daß die dermalige ungefähre Schüler-  
zahl als maßgebend zu betrachten ist.
- 2) Die Arbeitsanstalt in der bisherigen Weise  
von Vereinigung der beiden Schulen an  
nicht fortzuführen zu lassen.
- 3) Dem Curatorium der Wendler'schen Stif-  
tung gegen Verzicht auf das ihm zustehende  
Rückaufsrecht an dem Hause Thomaskirchhof  
Nr. 21/22 zuzustellen, daß ihm die innerhalb  
der Stiftungsgrenzen liegende freie Verfügung über die durch Erhebung  
des Zinsfußes der hypothetischen Kapitalien  
über 4 Proc. erlangten Mehreinnahmen vor-  
behalten bleibe.
- 4) Die vereinigte Rath-Wendler'sche und Arbeits-  
haus-Freischule in das neue Haus des Jacobs-  
hospitals zu verlegen.
- 5) In den künftigen Lehrplan der vereinigten  
Schulen facultativ für die Mädchen besondere  
Stunden für weibliche Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.
- 6) Von dem Vermögen des Arbeitsbaus den  
Betrag von 522 Thlr. 6 Mgr. 7 Pf. zu ent-  
nehmen, und dem Vermögen des Jacobs-  
hospitals als Capital einzureißen, das  
Übrige aber der Freischule zu überweisen,  
dargestellt, daß der Zinsentrag davon in  
die gemeinschaftliche Kasse der verbundenen  
Frei- und Arbeitschule fließen, hierbei  
jedoch dieses Vermögen als eine gesonderte  
Unterabteilung des Gesamtmittelvermögens der  
vereinigten Schulanstalten fortzuführen und  
zu verrechnen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Höhere Bürgerschulen in Leipzig.

Durch den Beschluss des Rathes und der  
Stadtverordneten: höhere Bürgerschulen für  
Knaben und Mädchen zu errichten, ist die  
Städtischen Schulwesen nicht nur eine erfreuliche  
Verstärkung des derselben, sondern auch die  
Befriedigung eines nothwendigen Bedürfnisses in  
nahe Aussicht gestellt. Dieser Beschluss ist auf  
Grund von Vorstellungen des Director Dr. Fried-  
länder, welcher die Schulen unter dem Titel „Die  
Errichtung höherer Bürgerschulen in Leipzig“ zusammengestellt hat, gefaßt worden.  
Da diese Broschüre zunächst nur für die städtischen  
Behörden gedruckt worden, so dürfte für weitere  
Kreise eine kurze Mitteilung des Inhaltes jener  
Schrift nicht überflüssig sein. In derselben wird  
das Bedürfnis höherer Bürgerschulen in Leipzig,  
die Art und Weise derselben zu genügen und der  
Charakter sowie die Aufgabe dieser Schulen über-  
zeugend nachgewiesen. Ebenso klar ist in der  
Broschüre der Errichtungs- und Lehrplan darge-  
legt. Der letztere zeigt recht deutlich den Unter-  
schied, welcher zwischen diesen Schulen und den  
Gymnasien und den Real Schulen einerseits und den  
Volkschulen andererseits besteht. Das Ende der  
Schulzeit ist auf das 16. Lebensjahr gelegt, weil  
nur mit dieser Erweiterung der Schulzeit bei dem  
durchschnittlichen Maße der Verständigung diejenige  
geistige Reife und allgemeine Bildung zu erlangen  
ist, welche die heutigen Anforderungen des bürger-  
lichen Lebens voransetzen. Die Broschüre ist  
in die Beziehung mit Recht auf einen Irrthum hin;  
denn „man scheint noch in vielen Kreisen  
der ganz irgende Meinung zu sein, daß der Knabe  
für das gewöhnliche Leben zu alt werde, wenn er  
erst nach dem 14. Lebensjahr in die Lehre tritt“, und  
betont an anderer Stelle: „Es muß allmählig  
wohlhabenden Männern in Leipzig nicht mehr in  
den Sinn kommen können, anzunehmen, daß ihre  
Söhne mit dem 14. Lebensjahr schon genug ge-  
lernet haben und die Schule verlassen sollen, was  
bis jetzt noch in so manchen Kreisen die Regel ist.“

Der Verfasser hofft, daß in dieser Beziehung der  
sich in immer weiteren Kreisen entwickelnde Wunsch,  
an der Bereitstellung zum Einjährig-Freiwilligen-  
dienste teilnehmennen zu können, der manglenden  
Erkenntnis zu Hilfe kommt, und glaubt, wenn  
erst eine größere Zahl von Eltern den Segen der  
fortgesetzten Schulbildung an ihren Kindern wahr-  
genommen haben wird, daß man in Leipzig und  
gerade in dem gewerblichen Theile seiner Bevöl-  
kerung eine besondere Vorliebe dieser Schule zu-  
wenden wird. In Bezug auf die Bereitstellung  
zum Freiwilligendienst heißt es dort: „Diese Be-  
richtigung müssen wir haben, nicht als eine beson-  
dere Kunst der Regierung, sondern als ein Recht,  
das wir in Anspruch zu nehmen befugt sind...“

Wir nehmen dieses Recht jetzt in Anspruch für  
eine allein auf bürgerliche Zwecke gerichtete und  
in sich abgeschlossene Bildung und meinen, daß es  
von Bedeutung ist, in dieser Beziehung eine Gleich-  
stellung mit den nicht abgeschlossenen wissenschaft-  
lichen Bildung zu erreichen.“ Dem Gedanken, die  
höhere Bürgerschule sollte den wissenschaftlichen  
Schulen irgendwie Konkurrenz machen, wird mit  
folgendem begegnet: „Dienigen Schulen, welche  
ihre Schüler am längsten behalten, und somit zur  
höchsten Reife kommen lassen, müssen unter allen  
Umständen die gewünschten bleiben. Aber aller-  
dings nur für solche Schüler, deren Bildungsbe-  
dürfnis mit den Zielen der Schule zusammenfällt,  
wähle also den Lebtag ganz durchzuführen. Die  
Schüler, welche nur bis zu einer bestimmten  
Stunde für die verschiedenen Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

„In den künftigen Lehrplan der vereinigten  
Schulen facultativ für die Mädchen besondere  
Stunden für weibliche Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

„Die höhere Bürgerschule soll den wissenschaftlichen  
Schulen irgendwie Konkurrenz machen, werden wir  
mit folgendem begegnet: „Dienigen Schulen, welche  
ihre Schüler am längsten behalten, und somit zur  
höchsten Reife kommen lassen, müssen unter allen  
Umständen die gewünschten bleiben. Aber aller-  
dings nur für solche Schüler, deren Bildungsbe-  
dürfnis mit den Zielen der Schule zusammenfällt,  
wähle also den Lebtag ganz durchzuführen. Die  
Schüler, welche nur bis zu einer bestimmten  
Stunde für die verschiedenen Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

„Die höhere Bürgerschule soll den wissenschaftlichen  
Schulen irgendwie Konkurrenz machen, werden wir  
mit folgendem begegnet: „Dienigen Schulen, welche  
ihre Schüler am längsten behalten, und somit zur  
höchsten Reife kommen lassen, müssen unter allen  
Umständen die gewünschten bleiben. Aber aller-  
dings nur für solche Schüler, deren Bildungsbe-  
dürfnis mit den Zielen der Schule zusammenfällt,  
wähle also den Lebtag ganz durchzuführen. Die  
Schüler, welche nur bis zu einer bestimmten  
Stunde für die verschiedenen Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

„Die höhere Bürgerschule soll den wissenschaftlichen  
Schulen irgendwie Konkurrenz machen, werden wir  
mit folgendem begegnet: „Dienigen Schulen, welche  
ihre Schüler am längsten behalten, und somit zur  
höchsten Reife kommen lassen, müssen unter allen  
Umständen die gewünschten bleiben. Aber aller-  
dings nur für solche Schüler, deren Bildungsbe-  
dürfnis mit den Zielen der Schule zusammenfällt,  
wähle also den Lebtag ganz durchzuführen. Die  
Schüler, welche nur bis zu einer bestimmten  
Stunde für die verschiedenen Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

„Die höhere Bürgerschule soll den wissenschaftlichen  
Schulen irgendwie Konkurrenz machen, werden wir  
mit folgendem begegnet: „Dienigen Schulen, welche  
ihre Schüler am längsten behalten, und somit zur  
höchsten Reife kommen lassen, müssen unter allen  
Umständen die gewünschten bleiben. Aber aller-  
dings nur für solche Schüler, deren Bildungsbe-  
dürfnis mit den Zielen der Schule zusammenfällt,  
wähle also den Lebtag ganz durchzuführen. Die  
Schüler, welche nur bis zu einer bestimmten  
Stunde für die verschiedenen Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

„Die höhere Bürgerschule soll den wissenschaftlichen  
Schulen irgendwie Konkurrenz machen, werden wir  
mit folgendem begegnet: „Dienigen Schulen, welche  
ihre Schüler am längsten behalten, und somit zur  
höchsten Reife kommen lassen, müssen unter allen  
Umständen die gewünschten bleiben. Aber aller-  
dings nur für solche Schüler, deren Bildungsbe-  
dürfnis mit den Zielen der Schule zusammenfällt,  
wähle also den Lebtag ganz durchzuführen. Die  
Schüler, welche nur bis zu einer bestimmten  
Stunde für die verschiedenen Arbeiten mit der Be-  
stimmung aufzunehmen, den Kindern dabei  
einen kleinen Verdienst zu verschaffen.“

</div